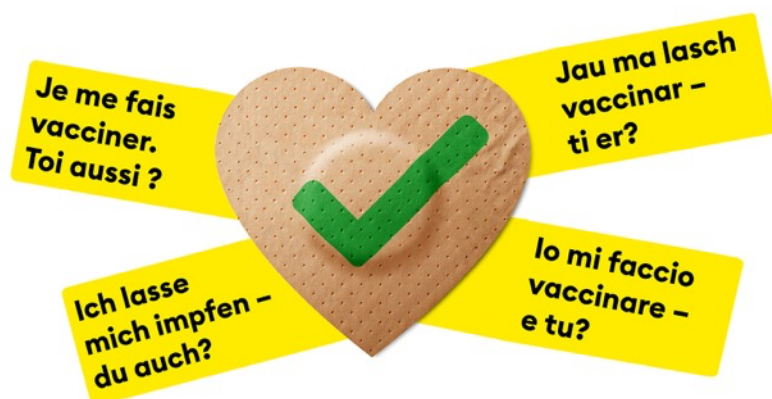


**Massnahmen in der besonderen Lage
zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
Entscheid Bundesrat 17. Dezember 2021
mit Ausführungen SKF
gültig ab 20. Dezember 2021
bis 24. Januar 2022**



Erlass Covid-19 Regeln SKF

01		Überall wo die SKF nichts explizit ausführt, gelten die von
	1.1	vom Bundesrat am 17. Dezember 2021 beschlossenen Massnahmen
	1.2	inklusive der spezifischen Sportregelungen des BASPO und Swiss Olympic
02		Erlassen
	2.1	Kantone, Gemeinden, einzelne Betreiber (z.B. Sportzentrum Zuchwil) oder Dojo zusätzliche Massnahmen, z.B. 2G+ und/oder Maskenpflicht gelten diese uneingeschränkt.
03		Zurzeit verzichtet die SKF
	3.1	auf die Einführung von 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat)
04		Die SKF erlässt ausschliesslich Vorschriften
	4.1	für die Trainings in Innenräumen
	4.2	zu Trainings mit mehr als einer Person (kein Personal-Training)
	4.3	zur Erstellung eines Schutzkonzepts bei offen gehaltenen Eingangsbereichen, Sanitäranlagen, Garderoben
05		Die SKF erlässt keine
	5.1	Ausführungen über die Kosten von Tests und stellt keine Tests zur Verfügung
	5.2	Vorschriften zu Turnieren und weiteren Veranstaltungen
06		Trainer
	6.1	keine 3G- noch 2G-Zertifikatspflicht bei Anstellungsverhältnis
	6.2	ohne Anstellungsverhältnis – wenn die Trainierenden dafür ein Entgelt bringen müssen – gilt die 2G Regel
07		Kadertrainings
	7.1	Nationalkader: ausschliesslich Karatekas mit der Nationalen/Regionalen oder Elite Swiss Olympic Card
	7.2	Stützpunktkader: plus Karatekas mit einer lokalen Card oder ohne Card (2G Regel)
08		Kinder/Jugendliche unter 16 Jahre
	8.1	Keine Einschränkungen, keine Maskenpflicht (Ausnahme Punkt 5)
09		Breitensporttrainings
	9.1	Für alle Trainierenden 2G Regel mit Maskenpflicht (ohne nur bei 2G+ Regel)
10		Gemischte Trainings
	10.1	2G Regel gilt nur für Personen über 16 Jahre
11		Prüfung Zertifikate
	11.1	Leitende der jeweiligen Trainings
12		Contact Tracing
	12.1	Ist für jedes Training sicherzustellen
13		Kick-Off Meeting, 12. Januar 2021
	13.1	Alle für die Nationalkader selektionieren Athlet:innen. Es gilt für alle Teilnehmenden die 2G Regel plus FFP2-Maske. Zugelassen nur 1 Begleitperson für Personen unter 18 Jahren.

Dättwil, 18. Dezember 2021

Swiss Karate Federation
Zentralpräsident/ COVID-19 Verantwortlicher



Roland Zolliker